

WEREINS=ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Das Recht auf Muße.

Zur schönen Sommerszeit fand man in den bürgerlichen Mättern herliche Reisebeschreibungen, prächtige Schilderungen der Natur Schönheiten und insprudelnde Plaudereien über Vade-Elebniße lesen. Ein allgemeiner Zug der Ferienfreudigkeit weht durch die Spalten dieser Zeitungen. Das „Lob der Rauheit“, um mit gewissen Leuten zu sprechen, steigt in hohen Tönen himmelan. „Frendig mir“, so lauten wie neutlich, „um diese Zeit der Mensch die Last des Alltags ab, packt seinen Koffer und läßt die Sorgen zu Haus, um sich in Gottes freier Natur den Staub von Leib und Seele zu baden.“

Der Mensch wirft die Last des Alltags ab? Darnach muß der überwiegende Teil aller Arbeiter nicht zu den Menschen gehören. Unseres Wissens erfreuen sich erst verdammt wenige verschleierte Zeichen. Desto zahlreicher sind die „besseren Leute“, welche im Täufensonne oder im Große liegen, sich die Sonne auf den Pelz scheinen lassen und das Recht auf Muße in einem Umfange in Anspruch nehmen, daß die alten griechischen Philosophen ihre Freude daran haben würden. Schon Sokrates nämlich bezeichnete die Muße als das schönste aller Besitztümmer. Und Aristoteles meint: „Das Glück scheint in der freien Muße zu bestehen.“ Nebenhaupt ist es ein Irrtum, anzunehmen, die Lebensfreudigkeit des klassischen Altertums habe in unserem geschäftigen Zeitalter keine Stätte. Es gibt auch heute ein gut Teil Leute, welche zu leben verstehen und, wenn auch sonst nichts mit den angeführten Philosophen, die Verachtung der körperlichen Arbeit, „welche eines freien Bürgers unwürdig ist“, gemein haben. Mancher ruft mit dem römischen Dichter Virgil aus: „O Melibus, ein Gott schenkte uns diesen Müßiggang!“

Noch eine weitere Parallele läßt sich ziehen zwischen dem Einst und Heute. Die stark ausgeprägte Abneigung der Alten, auch der Bürger und Adeligen, gegenüber der körperlichen Arbeit — das „Waffenhandwerk“ ausgenommen —, die überall hervortretende Mußachtung produktiver Tätigkeit beruhte hauptsächlich auf der Existenz der Sklaverei. Weil eine Masse von Wesen vorhanden war, die man als Menschen überhaupt nicht in Rechnung brachte, konnte der „freie Mann“ sich die Verringelähmung der Arbeit leisten, welch' letztere lediglich von den Sklaven besorgt wurde.

Zu unserem Zeitalter gehört die leibeigene Sklaverei freilich zu den verlorenen Dingen. Dafür haben wir die in einigen Punkten noch grausamere Lohnsklaverei, welche, soweit die wertschaffende Tätigkeit in Betracht kommt, eine ähnliche Rolle spielt, während die „freien Menschen“, d. h. die Besitzenden, sich des göttlichen Geschenks des Müßigganges ganz oder teilweise mit Zuhurst erfreuen.

Wir sind neidlos genug, um jedem nützlichen Mitgliede der Gesellschaft seine Ferien zu gönnen. Das Recht auf Muße findet in uns seine Anhänger gerade so gut wie die Pflicht zur Arbeit. Dadurch nämlich unterscheiden wir uns von den moralgefüllten Pharisäern der Zeitleit, welche das Dogma von der alleinseligmachenden Arbeit verkünden, daß wir eine angemessene Tätigkeit mit einer angemessenen Erholung verbinden wollen. Und noch in einem sehr wesentlichen Punkte unterscheiden wir uns von jenen Herrschäften, welche dem Volke nicht genug erzählen können von dem segen-, glück- und zufriedenheilbringenden Schuster: wir möchten diese Fälle von Glück und Segen nicht nur für uns in Anspruch nehmen, sondern auch den Leuten etwas Arbeit zukommen lassen, die sich heute mit der Muße begnügen. Kurz: wir wollen wieder einmal teilen — die Muße sowohl wie die Tätigkeit!

Es ist das Leiden der meisten bürgerlichen und seitlichen Moralisten, daß sie ihre guten Lehren immer nur nach unten abschieben, ihre nahen Verwandten aber in schöner Bescheidenheit verschonen. So kommt es denn auch, daß ein arbeitsüchender Handwerksbursche, der sich im Chausseegraben bequem gemacht hat und, sein Nängel unter dem Kopf, über die Herrlichkeit seines Daseins nachdenkt, ein „Dauerpelz“, ein „Fechtbruder“ und „Landstreicher“ ist, während der rentenverzehrnde Nichtstuer einen Menschen darstellt, welcher oft zwölf Monate im

Jahre „der wohlverdienten Ruhe genießt.“ So kommt es ferner, daß alle Schulen der Entrüstung geöffnet werden, wenn die Arbeiterschaft eine Verbesserung ihrer Arbeitszeit fordert. Einzelz steigen die Christen zum Himmel, welche in Zorn und Klage die „zunehmende Arbeitsunlust“, die immer weiter um sich greifende Ausbeutung“ bejammern und in düsteren Prophezeiungen anspringen.

Unsere modernen Pharisäer haben eben eine doppelte oder dreifache Moral. Je nach Bedürfnis holten sie die eine oder andere aus den verstaubten Schuhfächer ihres Gehirns. Logik, Konsequenz — das sind unbedeutende Dinge, die man vermeidet, weil sie gar oft zu ungewöhnlichen Resultaten führen. Ein echter Moralist sieht nur das, was er sehen will! Und für die hier gekennzeichneten Leute ist es ausgemacht, daß dem Arbeiter die Muße gefährlich ist, denn „Müßiggang ist aller Laster Anfang“, woraus sich für die gewerbsmäßigen Tagediebe und Rentenverzehrer wenig schmeichelhafte Schlussfolgerungen ergeben. Aber wir vergessen immer wieder, daß es sich ja nur „am's Volk“ handelt! Schon Napoleon I. schrieb: „Je mehr meine Männer arbeiten, um so weniger Laster wird es geben.... Ich bin die Autorität, und ich wäre geneigt zu versuchen, daß Sonntags nach vollzogenem Gottesdienst die Geschäfte wieder geöffnet werden und die Arbeiter wieder ihrer Beschäftigung nachgehen sollen.“

Eine Zweifel gibt es auch heute noch solche „Generalisten“, die durch Abschaffung der Sonntagsruhe und einen gesetzlichen Minimallarbeitsstag von fünfzehn Stunden die Arbeiter zurückführen möchten auf den Stand der Tugend! Wollt sie doch, sobald die kleinste sozialreformatorische Laus geboren wird! Wie das Proletariat wegen etwa, nein, nur die Tugend, nur die Tugend....!

Dass der Müßiggang, wenn man darunter die pure Beschäftigungslosigkeit versteht, dem sittlichen Charakter der Menschen abträglich ist, beweisen freilich u. A. die sich häufenden Verurteilungen sittlicher Baufürstereien, und es ist nicht minder wahr, daß mancher Arbeiter durch langandauernde Arbeitslosigkeit auf den Weg des Verbrechens getrieben wurde. Und damit sind wir dann wieder bei dem Kapitel angelangt, welches die ganze Ohnmacht, die ganze heuchlerische Moral des klassenstaates enthält: auf der einen Seite möchte man das Volk am liebsten Tag und Nacht an die Arbeit fetten, anachisch, um seine Tugend zu schützen; auf der anderen Seite treibt man kalten Bluts Tausende aus den Werkstätten, wenn die Zeit der Prosperität vorüber, und schließt sie auf die schiefe Ebene der Not, die unten allerdings beim Laster und Verbrechen endet!

Für diese Art der Volksbeglückung haben die deutschen Arbeiter, namentlich soweit sie in Gewerkschaften organisiert sind, freilich nicht das geringste Verständnis. Vielmehr betonen sie ihr Recht auf Muße gerade auch aus dem angeführten Grunde. Sie fordern eine kürzere Froha und die Abschaffung der Überzeitarbeit zum teil deshalb, um die Arbeitslosen unterzubringen. Zum anderen teil aber dämmen sie die Blut regel- und userloser Schufte ein, um für sich selber, für ihre Familie Zeit zu gewinnen. Erst wenn der Mensch seinen eigenen, innersten Angelegenheiten sich hingeben und frei über sich verfügen kann, ist er ein freier Mensch! Und infolgeri hat der Lohnsklave von heute denn doch etwas vor seinen unglücklichen Brüdern im Altertum voraus. Denn diese hätten öffentlich überhaupt keine Stimme, während die moderne Arbeiterschaft eine gefürchtete Macht gemordet ist.

Neben der Sorge um die Schmälerung ihres Profits ist es hauptsächlich der letztere Umstand, welcher die Gegner veranlaßt, die Muße der Arbeiter als schädlich zu bekämpfen. Von ihrem Standpunkte aus haben sie ja recht: ihnen wird diese Muße schädlich. Denn die freie Zeit ist ein gewaltiger Revolutionär; sie weckt Bedürfnisse leiblicher und geistiger Natur, die der Leibeigene nicht kannte, und vor allem: sie lebt denken! Und das fürchten sie mehr als eine Hengabefrevolution. Denn die letztere wird mit den „letzten Gründen der Könige“ — den Kanonen — leicht zum Schweigen gebracht, gegen die revolutionierten Köpfe aber helfen keine Kartätschen, wenn die Hände sich ruhig verhalten. Die Dummheit und

Stumpfheit, welche wir noch heute überall dort finden, wo am längsten geschobnet wird, bringt, wenn sie einmal verkehrtmachen, keine Kraft mehr in die Schädel zurück.

Weil wir das Recht auf Muße querlernen und verfechten, weißt man uns vor, wir wollten ein Schlaraffenland.“ Diese aberne Verdächtigung ist schon wiederholt zurückgewiesen. Wie bekämpfen nur die heute herrschende Methode der Produktion; deum, so sagt der französische Sozialist Lajargue: „Nur der kapitalistischen Gesellschaft ist die Arbeit die Ursache des geistigen Verkommenes und körperlicher Verunreinigung.“

Sie ist die Ursache, weil sie vernunftwidrig betrieben und als Mittel der Arbeiter betrachtet wird, dem diese ihr Leben zu opfern haben. Nur aber ist die Arbeit zunächst nur ein Mittel — ein Mittel, die Bedürfnisse des Lebens herbeizuschaffen. Darüber hinaus soll uns die Muße — die Freiheit, welche uns weiter hinaufführen soll zu einem verständigen, von allen körperlichen, geistigen und sittlichen Verkrüppelung befreiten Menschenum.

Die Vertreter in der Arbeiterversicherung.

Von Arbeitersekretär M. Güldenborg-Halle.

(Nachdruck verboten.)

Neber die Tätigkeit der Arbeitervertreter in der Arbeiterversicherung bereichen unter der Arbeiterschaft noch vielfache Unterarten. „Übergabe der Gewerkschaften resp. der Arbeiter ist es nun eine normale Praktik, außerordentlich für Belebung der ev. vorzunehmenden Vertreterwahlen zu entfallen. Überall, wo den Arbeitern eine Vertretung eingeräumt ist, muß dafür gesorgt werden, daß thätige, mit der Sozialversicherung vertreute Genossen aus den Wahlen hervorgehen.“

Zunächst sind zu erwähnen die Wahlen bei der Krankenversicherung. Nach § 37 des Krankenversicherungsgesetzes besteht die Generalversammlung nach Bestimmung des Staats entweder aus sämtlichen Kassenmitgliedern, welche großjährig und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind, oder aus Vertretern, welche von den bezeichneten Mitgliedern aus ihrer Mitte gewählt werden. Die Generalversammlung muß aus Vertretern bestehen, wenn die Kasse 500 oder mehr Mitglieder zählt. Besteht die Generalversammlung aus Vertretern, so sind diese in geheimer Wahl unter Leitung des Vorstandes zu wählen. Nur die ursprüngliche Wahl nach Errichtung der Kasse sowie spätere Wahlen, bei welchen ein Vorstand nicht vorhanden ist, werden von einem Vertreter der Aufsichtsbehörde geleitet. Alle weiteren Vorschriften über die Zahl der Vertreter, die Wahlperiode und die Wahrung der Wahlen hat das Statut zu geben. Zu den sämtlichen Kassenmitgliedern gehören auch die Frauen. Sie haben das aktive und passive Wahlrecht gleich den männlichen Mitgliedern, können insbesondere auch zu Vertretern für die Generalversammlung und auch in den Vorstand dieser Kassen gewählt werden. Da die Arbeiter bei der Krankenversicherung zwei Drittel der Beiträge, die Unternehmer ein Drittel zahlen müssen, so sind dementsprechend die Arbeiter auch zu zwei Dritteln im Vorstand der Krankenkasse und die Unternehmer zu einem Drittel hierin vertreten. Die Wahlen zum Vorstand sind ebenfalls geheim und werden getrennt von Arbeitgebern und Arbeitnehmern vorgenommen. Vorschriften über die Zahl der Vorstandsmitglieder und die Wahlperiode hat das Kassenstatut zu treffen. Die Wahlen als Vertreter zur Generalversammlung oder als Vertreter zum Vorstand werden vielfach nicht beachtet; da darf es nicht widernehmen, wenn die Klagen der Kassenmitglieder gegen einzelne Kassenvorstände resp. Mandanten nicht verschwinden. Es gilt auch, Personen in den Vorstand zu wählen, die soziale Verständnis haben, deren Bestrebungen ist, die Kasse weiter auszubauen und in den Generalversammlungen entsprechende Vorschläge zu machen; denn das Krankengeld ist bei vielen Kassen zu niedrig. Eine Erhöhung des Krankengeldes, überhaupt Erweiterung der Leistungen liegt nicht allein im Interesse der Mitglieder, sondern kommt auch deren Familien zu gute.

An den Wahlen der Vertreter zur Krankenversicherung entweder als Vertreter zum Vorstand bei kleineren Kassen oder als Vertreter zur Generalversammlung bei größeren Kassen sind also alle Kassenmitglieder berechtigt, direkt teilzunehmen. Dahingegen nehmen dieselben an den übrigen Vertreterwahlen nur indirekt teil.

Bei der Invalidenversicherung kommen zunächst die Vertreter bei der unteren Verwaltungsbehörde oder Rentenstellen in Betracht. Nach § 79 des Invalidenversicherungsgesetzes können für die Wahrnehmung der den unteren Verwaltungsbehörden obliegenden Geschäfte für den Bezirk der Versicherungsanstalt oder Teile desselben vom Vorstand der Versicherungsanstalt Rentenstellen errichtet werden. Erforderlich ist jedoch die Zustimmung des Ausschusses der Versicherungsanstalt, außerdem bei Versicherungsanstalten, für welche die beamteten Mitglieder

des Vorstandes von einem Kommunalverbande zu bestimmen sind, auch die Zustimmung des mit der Verwaltung der Angelegenheiten dieses Kommunalverbandes betrauten Organs, d. i. der Provinzialausschusses, bei Versicherungsanstalten aber, für welche die beauftragten Mitglieder des Vorstandes von der Landesregierung zu bestellen sind, die Zustimmung der Landes-Zentralbehörde oder, sofern mehrere Landes-Zentralbehörden beteiligt sind und ein Einverständnis unter ihnen nicht erzielt wird, die Zustimmung des Reichskanzlers. Die Landes-Zentralbehörde kann im Falle des gleichzeitlichen Bedürfnisses insbesondere in Gegenden mit dichter Bevölkerung, nach Abhörung von Vorstand und Ausschuss der Versicherungsanstalt sowie des mit der Verwaltung der Angelegenheiten zuständigen weiteren Kommunalverbandes betrauten Organis für Bezirke untererer Verwaltungsbahörden oder für einzelne Gemeinden die Errichtung von Rentenstellen anordnen.

Nach dem stenographischen Bericht zur Novelle, Seite 2378, sollen Rentenstellen nicht durch generelle Anordnungen für das Gebiet einer Versicherungsanstalt, sondern nur in Ausnahmefällen errichtet werden, wo die unteren Verwaltungsbahörden zur Bewältigung der Geschäfte nicht mehr in der Lage sind, und zwar besonders in industriellen oder sehr bevölkerten Gegenden. Eine solche Rentenstelle ist bis jetzt nur in Beuthen (O.-Schl.) errichtet. Der Rentenstelle resp. unteren Verwaltungsbahörde liegen wichtige Befragungen ob und zwar: Die Entscheidung über Anträge auf Befreiung von Nuträgen auf Rentenbewilligungen und Rentenentziehungen, die Begrachtung von Rentenbewilligungen und Rentenentziehungen, die Benachrichtigungen an die Versicherungsanstalten zur Übernahme des Heilverbahrens, die Entscheidung von Beitragstreitigkeiten und die Auskunftserteilung für alle die Invalidenversicherung betreffenden Angelegenheiten. Nach § 81 des Invalidenversicherungsgesetzes soll jede Rentenstelle aus einem ständigen Vorstand, mindestens einem Stellvertreter und nach § 82 aus mindestens je vier Beisitzern aus dem Stande der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehen. Diese Vertreter werden von den Vorständen folgender Krankenkassen gewählt: Orts-, Betriebs-, Fabrik-, Bau- und Innungskassen, Knapphafte- und Seemannskassen sowie der freien Hülfskassen, welche sich nicht über den Bezirk der unteren Verwaltungsbahörde hinaus erstrecken. (§ 62 des Invalidenversicherungsgesetzes.) Außerdem wählen für die Gemeindeverantwoorten noch die Kreisausschüsse und Magistrate. Hier nach sind die Vorstände der zentralisierten Hülfskassen vom Wahlrecht ausgeschlossen. Die Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten müssen im Bezirk der unteren Verwaltungsbahörde und mindestens zur Hälfte an deren Sitz oder in einer Entfernung bis zu 10 Kilometern wohnen und dürfen nicht Mitglieder des Vorstandes der Landes-Versicherungsanstalt oder eines Schiedsgerichtes sein. Die Beisitzer bei der unteren Verwaltungsbahörde oder Rentenstelle werden auf 5 Jahre gewählt; ihre erste Wahlperiode endet mit dem 1. Januar 1905. Die Wahl wird derart vorgenommen, daß Wahlkörper, also Kassenvorstände, Magistrate und Kreisausschüsse, welche nicht mehr als 50 Versicherte vertreten, eine Stimme haben. Bei mehr als 50 aber nicht mehr als 100 Versicherten beträgt die Stimmenzahl 2, bei mehr als 100 aber nicht mehr als 200 Versicherten 3. Für je weitere 100 Versicherte kommt je eine Stimme hinzu. Das so ermittelte Stimmrecht bleibt auch für die Nachwahlen unverändert. Wählbar sind nur Deutsche, männliche und volljährige Personen als Vertreter.

Diese Vertreter wählen nun ihrerseits wieder die Ausschüsse der Landes-Versicherungsanstalt. Nach § 76 des Invalidenversicherungsgesetzes wird für jede Versicherungsanstalt ein Ausschuss gebildet, welcher aus mindestens

Das Gleichnis als Agitationsmittel.

„Der heißt Meister im Fach, wer Nutzen verbindet mit Nutzen, wenn er Erzählen zugleich und Lehrengung bietet dem Hörer.“ Horaz.

Es ist eine Geistlogik orientalischer Völker, in Bildern und Gleichnissen zu reden, weil einmal die trockene Rede dem Orientalen nicht behagt, zum andern aber auch, um Dinge anzudeuten, die nicht für Zedermann sinnlich, aber aber gewissen Leuten unbekannt sind. Das Gleichnis ist dennach ein figürlicher Gedankenauftausch zufolgedessen eine Vorstellung durch ein leicht sinnliches Gegenbild veranschaulicht wird. Bereits 600 Jahre v. Chr. lebte ein phrygischer Sklave, welcher es verstand, seine Lebensweisheit in symbolische Erzählungen einzuleiden; wegen Gotteslästerung wurde er später von den Priestern excommunicirt. Sein Name war Aesopos. — Desgleichen haben sich die beiden hervorragenden griechischen Dichter Homer und Virgil, die die alten Göttergesetze verherrlicht haben, der Gleichnisse bedient. — Das Gleichnis tritt auch in den späteren Helden-dichtungen auf, namentlich aber in den Fabeldichtungen eines Lafontaine, Gellert und Lessing kommt die verkleidete Anregung zum Denken in packender Weise zur Geltung. — In hervorragender Weise hat der Stifter des Christentums, der Begründer einer neuen Weltanschauung, seine Lehren dem aufklärungsbedürftigen Volke durch Gleichnisse verständlich gemacht. — Wer kennt nicht das Gleichnis vom „armen Lazarus und vom reichen Matthe“, vom „Phariseer und Zöllner“, oder von dem „Matthe, der unter die Mörder gefallen“ war, — Nebenbei wird hier die Hartherzigkeit und die Selbstsucht sowie das Unrecht gekennzeichnet. — Christus vergleicht die Reichen mit Kamelen, indem er sagt: „Es ist leichter, daß ein Kamel durch ein Nadelöhr, denn daß ein Reicher in das Reich Gottes komme.“ (Lucas 18 u. 23.)

Auch in anderer Beziehung haben diese Gleichnisse der Bibel einen agitatorischen Zweck. Betrachten wir das Gleichnis von dem „Büchern mit den Kunden“, ebenso das von dem „Matthe, der die Gäste zur Hochzeit rüst“ und die keine Zeit haben, sich zu betreuen, weil sie andere Dinge zu besorgen haben, das Gleichnis vom „Säemann“, der ausging zu „säen seinen Samen u. a., alle diese Gleichnisse haben einen verdeckten Sinn. Nicht minder ist das Gleichnis von dem „Arbeiter im Weinberge des Herrn“ bedeutungsvoll. — Wie mit einem Knüppel trifft das richtige Gleichnis den Kern der Sache. „Steigt nur immer hinunter — rüst Heinrich Heine — in eure Gruben, haltet euch nur fest an der Leiter und kümmert euch nicht darum, daß die Sprössen immer schwächer werden, je tiefer Ihr hinabsteigt, zu den losshabenden Stöcken des Reichstums.“ — Wer kennt nicht Thomas Carlyle's Gleichnis von dem armen hungrigen Svazan“ oder Beranger's Gedicht von der großen Hammesheide, die jederzeit geschorzen“ wird? Nebenbei drängt sich uns Vergleichende auf, wenn wir sie beachten wollen.

Ein packendes Gleichnis führt uns Bellamy vor in seinem Buche „Gleichheit“; es ist die „Parabel von dem Wasserbecken“ (Kapitel 23). Hier illustriert der geistreiche

stens je 5 Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer besteht. Ebenso ist für jeden Vertreter ein erster und ein zweiter Erwähnbar zu wählen. Wählbar sind nur deutsche männliche, volljährige, im Bezirk der Versicherungsanstalt wohnende Personen. Nicht wählbar ist, wer zum Unte eines Schößen unfähig ist. Der Ausschuss hat ein großes Arbeitsfeld. Er hat nach § 70 des Invalidenversicherungsgesetzes über das von jeder Versicherungsanstalt zu errichtende Statut mit zu beschließen. Das Statut muß Bestimmung treffen über die Zahl der dem Vorstand angehörenden Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten. Diese Zahl ist bei den meisten Versicherungsanstalten eine viel zu geringe. So gehören z. B. der Versicherungsanstalt Schlesien je 3 Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Vorstandsmitglieder an, den Versicherungsanstalten Lippe, Berlin, Pommern, Rheinprovinz, Braunschweig und der Hansestadt je 2 Arbeitgeber und Arbeitnehmer, allen übrigen Versicherungsanstalten aber nur je 1 Vertreter.

Weiter hat das Statut der Versicherungsanstalt Bestimmung zu treffen über die Zahl der Mitglieder, die Schließungen und Bezeichnungen sowie die Berufung des Ausschusses, über die Bestellung seines Vorstandes und über die Art der Bezeichnung; über die Form, in welcher der Vorstand seine Willenserklärungen kundzugeben und für die Versicherungsanstalt zu zeichnen hat, sowie über die Art, in welcher die Bezeichnung des Vorstandes und seine Vertretung nach außen erfolgen soll; über die Vertretung der Versicherungsanstalt gegenüber dem Vorstand; über die Zahl der Beisitzer der Schiedsgerichte, welche aus der Klasse der Arbeitgeber und der Versicherten zu wählen sind und mindestens je vier beitreten müssen für die Entscheidung von Streitigkeiten aus der Invalidenversicherung, für Entscheidung von Streitigkeiten aus der Unfallversicherung, aber je zwanzig, sowie über die Reihenfolge in welcher die Beisitzer zu den Wahlhandlungen einzuziehen sind; ebenso über die Höhe der zu gewährenden Vergütungen für die Beisitzer wie Ausschuss- und Vorstandsmitglieder; ferner über die Aufstellung des Vorantrags und der Jahresrechnung, deren Prüfung, Abnahme und Veröffentlichung; über die öffentlichen Blätter, durch welche die Veröffentlichungen erfolgen sollen; über die Änderung des Statuts, die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes, sowie endlich über die Zustimmung zu Beschlüssen des Vorstandes, welche die Erneuerung, die Veränderung oder die Verlostung von Grundstücken der Versicherungsanstalt befreiten.

Wie aus Vorstehendem ersichtlich, haben die Vertreter des Ausschusses bei tief einschneidenden Fragen ihr Wort mit in die Waagschale zu werfen. Selbstverständlich ist es nun, zu solchen Ventern nur tüchtige Arbeiter in Vorstand zu bringen. Ein fleißiges Studium der Versicherungsgesetze müssen diese Vertreter sich besonders angelegen sein lassen. Zu bemerken ist, daß alle die Venter leitenden der Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Ehrenamtler verwaltet werden, jedoch wird Erfahrt fürbare Auslagen und für die Arbeitervertreter außerdem noch Etat für entgangenen Arbeitsverdienst gewährt. Außer den vom Ausschuss vorzunehmenden Wahlen, also den Vertretern im Vorstand der Landesversicherungsanstalt und der Beisitzer zum Schiedsgericht für Arbeiterversicherung, hat der Ausschuss noch die nach § 113 und § 114 des Unfallversicherungsgesetzes vorbereiteten Wahlen der Arbeitervertreter im Vorstand der Versicherungsanstalt für die Unfallversicherung vorzunehmen. Diese Arbeitervertreter müssen bei Feststellung der Unfallversicherungsvorschriften hinzugezogen werden und haben hierbei volles Stimmrecht. Wählbar sind deutsche männliche, volljährige, auf Grund des Gesetzes versicherte Personen, welche in Betrieben der Mitglieder derjenigen

Vertreter das kapitalistische Wirtschaftssystem nach berühmtem Pluster. — „Es war einmal ein gewisses, sehr dürres Land und die Bewohner litten großen Wassermangel. Von morgens bis in die Nacht hinein suchten sie nach Wasser und Machte kamen um, weil sie keins fanden. Es gab aber einige Leute im Lande, die waren schlauer und rücksichtsloser wie die anderen; zu diesen gingen die Durstigen und hielten: „Geht uns nur zu trinken, so wollen wir Eure Freunde sein!“ — Die Beisitzer der Quellen waren kluge Leute und sie ordneten Dienstigen, welche so ihre Freunde geworden, in Abteilungen und gaben ihnen einen Aufseher und Wächter. Einige der Leute wurden an die Quellen gestellt, um zu schöpfen, andere mußten Wasser tragen und noch andere mußten nach neuen Quellen suchen. — Alles Wasser aber wurde an einem Orte zusammengebracht und in einem großen Wasserbecken gesammelt. Von dem Wasser aber durften die Arbeiter nicht trinken, denn es war Eigentum der Unternehmer, welche für jeden vollen Liter einen Pfennig Lohn bezahlten und denselben für zwei Pfennige verkauften. — Nach vielen Tagen floss das Becken eben am Rande über, weil die Leute für jeden Liter, den sie eingossen, nur soviel bekamen, daß sie nur einen halben zurückkaufen konnten. — Als nun die Unternehmer sahen, daß das Wasser überfloss, da sagten sie zu ihren Arbeitern: „Sehet Ihr denn nicht wie das Becken überfließt? Deshalb sehet Euch nun nieber und wartet gebüldig. Nicht eher sollt Ihr uns Wasser wieder bringen, bis das Becken leer ist.“ — Als aber nun die Leute vor den Unternehmern die Pfennige nicht mehr bekamen, für das Wasser, das sie zu bringen gehobt waren, konnten sie auch kein Wasser von den Unternehmern kaufen, denn sie hatten nichts, um zu kaufen. — So geschah es denn, daß weil die Unternehmer keine Leute lehrten anstellen, um Wasser zu holen, diese kein Geld erwarten, um Wasser kaufen zu können und weil die Leute das Wasser nicht kaufen konnten, daß in dem Wasserbecken bis an den Rand stand, dingen die Unternehmer sie nicht mehr zum Wasserholen. Und überall ging die Rede: „Es ist eine Krise.“ — Der Durst der Leute aber war groß und sie suchten denselben anderweitig zu lösen, da sie aus dem Wasserbecken ihrer bisherigen Auftraggeber keinen trocknen Wasser ohne Geld erhalten. Sie wandten sich jetzt zu den Quellen, welche ja jedem Geschöpf einen Trunk freiwillig ohne Bezahlung spenden; aber diese Quellen waren im Besitz der Kapitalisten, waren das Privateigentum derselben, welche bereits den ganzen Wasserbecken aufgestaut hatten, um ihn zu verkaufen. Da wurden die Leute zornig und versuchten den Privatbesitz, versuchten das Privateigentum, weil es sie hinderte, die Quellen zu benutzen, die doch nicht nur für alle Menschen, sondern selbst für die Tiere geschaffen sind. „W Gott, nach dem Wort laut der Bibel, die Welt und alles, was auf Erden „sleucht und leucht““ erschaffen, da fah er, daß Alles gut war. — Wenn aber fah nicht nur Vieles, sondern fast alles recht schlecht ist, wer ist daran Schuld? — Der Schöpfer oder die Geschöpfe? — Tressend kennzeichnet J. J. Rousseau als Naturphilosoph die fraglichen Punkt in seinem Buche „Emile“, dort heißt es u. a.: „Alles ist gut wie es aus den Händen des Urhebers der Dinge kommt, Alles entartet unter den

Berufsgenossenschaft, für welche die Unfallversicherungsvorschriften erlassen werden sollen, beauftragt werden. Nicht wählbar ist, wer zum Unte eines Schößen unfähig ist, für jeden Vertreter ist ein erster und zweiter Erwähnbar zu wählen. Die Vertreter erhalten Erfahrt für entgangenen Arbeitsverdienst und für Meistertaten nach Seiten von der Genossenschaft zu bestimmenden Sähen.

Zum Schlus im Kriegsversicherungssamt und in den Landesversicherungssäten ist Beiträger werden von den Beisitzern der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung gewählt.

Mag nun auch die ganze Einrichtung dem Einzelnen manchmal etwas kompliziert erscheinen, so können die organisierten Arbeiter das Selbstverwaltungsrecht, soweit man davon reden kann, doch ausüben. Ja, das müssen sie sogar, denn dem Arbeiter kann es nicht gleichgültig sein, wer in der Krankenkasse in der Verwaltung sitzt und namentlich wer als Beisitzer zum Schiedsgericht und Pleiteversicherungssamt fungiert. Leider wird vielfach seitens einzelner Schiedsgerichte in einigen Minuten über das Wohl und Wehe eines Unfallverletzten oder dessen Angehörigen, sowie über arme Invaliden abgeurteilt. Hier können die Arbeitervertreter zum Wohl ihrer Klassenangehörigen wirksam mit eingreifen. Der Sozialgesetzbuch muß mehr Beachtung gelehrt werden. Der Arbeiter ist jeden Tag der Gefahr ausgesetzt, infolge seines Berufes plötzlich krank zu werden, er kann sich einen Unfall anziehen oder in die Lage kommen, Invaliden- und Altersrente zu beanspruchen. Da ist es mit die Hauptliche, bei allen zu organisieren und zu agitieren für die Wahl tüchtiger Arbeitervertreter in der Arbeiterversicherung. Hierzu ist in erster Linie erforderlich wahlzählig Teilnahme der Krankenkassenmitglieder an den Wahlen zum Krankenkassenvorstand.

Die außerordentliche Generalversammlung der Zentral-Krankenkasse der Maler,

welche sich durch die neue Krankenversicherungsnorme notwendig macht, tagt am 14. und 15. August in Berlin. Eschienen waren 36 Delegierte, der Vorsitzende Gehört, sowie der Kassierer Bülle. Außerdem der Schmann des Ausschusses, Bärke.

In den Vorberatung und der Beratungen standen neben dem Bericht des Vorstandes die Anträge der Verwaltungsstellen Freiburg, Hamburg-St. Georg, Berlin O. und SW.; „Auflösung der Kasse“, über einen Ausgleich in der Beitragsleistung herbeizuführen, welche die Kasse durch die infolge der Novelle zu erwartenden Mehrausgaben von ca. 6000 bis 8000 M. wieder entlastet. Der Tätigkeit des Vorstandes erklärte die Versammlung ihre Zustimmung. Gewünscht wurde jedoch, daß die Mitglieder des Vorstandes den sozialen Aufgaben der Krankenkassen etwas mehr Beachtung schenken. Aus der weiteren Verhandlung waren die gewiß sehr beachtenswerten Ausführungen der Anhänger des oben angeführten Antrages zu entnehmen: Daß die organisierte Arbeiterschaft der Sozialgesetzbung immer mehr und mehr Beachtung schenkt. Des Weiteren, daß diese Institutionen, wo Arbeitnehmer mitzuwirken haben, noch lange nicht so ausgebaut seien, wie wir es wohl wünschten. Dazu kommt, daß die Mitglieder der freien Hülfskassen so gut wie ausgeschlossen seien, ihren Einfluß dort gelten zu machen. Die Geschichte der freien Hülfskassen, namentlich die Entstehung weise darauf hin, daß nun einmal die tollkräftigen und besten unserer Kollegen den Hülfskassen angehören, dagegen in den Ortsfrankenkassen der Schwerpunkt der sozialen Gesetzbgebung liege. Hier, namentlich in denen der kleinen Städte, sollen wir unseren Einfluß sichern und zu erweitern suchen.

Händen der Menschen. — Wie der Mensch seinen Hund und sein Pferd bestimmt und dem einen Baum die Freiheit des anderen aufsprengt, so hat er auch das eigene Wesen verbildet und in Formeln verklärt.“ — Die Formel, um welche sich unser heutiges Wirtschaftsleben dreht, sie gipfelt in der Phrase von der persönlichen Freiheit, sie geht auf das römische Recht, zum Unterschied von dem germanischen Recht — d. h. nicht des Rechtes auf Kollektiveigentum, sondern des persönlichen Eigentumsrechtes an Grund und Boden, der Arbeitsinstrumente und Materialien. Auf Grund dieser Formel kann der Besitzer der Produktionsmittel z. B. nach freiem Erwerben mit diesen Dingen „halten und walten“, unbekümmert darum, ob tausende seiner Mitmenschen dadurch verhungern, krepiert oder sonst wie an Leib und Seele Schaden leiden. Dies zeigt uns Bellamy drastisch in seiner „Parabel von dem Wasserbecken“. — Dieses Gleichnis zeigt, welche Gefahr die Monopolisierung der Güter der gewerblichen Produktion durch einzelne Privatpersonen, für das Leben aller übrigen Nichtbesitzer in sich birgt. — Das Leben der Massen wird geradezu bedroht, denn durch Mangel genötigt, müssen sie sich ihr Leben auf Kosten der Freiheit erlaufen, d. h. sich in die Dienstbarkeit der Besitzenden begeben und schließlich von ihnen abhängig werden. — Ein lehrreiches Gleichnis mag hier angeführt sein; es ist das Gleichnis von dem Stier, welches aus George in seinem Buche „Schutz oder Freihandel“ gleich zu Anfang vorführt. — Vor meinem Fenster, an welchem ich schreibe — so beginnt derselbe sein Buch — steht ein Stier, angebunden an einen Pfahl. — Ein langer Strick ist um den Pfahl geschlungen; der Stier trägt einen Ring durch die Nase, an welchem dieser Strick befestigt ist. — Der Strick ist lang genug, um dem Stier zu gestatten, sich sein Butter in genügender Menge, nach Belieben anzueignen. Gorglos wedelt dieser Stier rund um den Pfahl, doch mit der Zeit ist sein Strick immer kürzer geworden; er hat sich um den Pfahl gewunden und der Stier ist schließlich seiner freien Bewegung vollständig beraubt. — Die Fliegen sammeln sich auf seinem Rücken, ihn jämmerlich zerstechen, er hat nicht die Kraft, sich ihrer zu erwehren und mit lästigem Gebrüll sinkt er ohnmächtig zusammen. — Dieser Stier — sagt George — ein wahrer Thron plumper Kraft, der, weil er nicht Verstand genug besitzt, um zu sehen, wie er sich befreien könnte, der angesichts des Überflusses Not leidet und die hilflose Beute schwächerer Geschöpfe wird, erscheint mir ein nicht unangenehmes Bild der arbeitenden Kasse zu sein.“

Auch dieses Gleichnis kennzeichnet besser als zehn gelesene Abhandlungen die Situation, in welcher wir uns befinden. — „Der heißt Meister im Fach — sagt der alte weitkluge Horaz — wer Nutzen verbindet mit Nutzen, wenn er Erzählen zugleich und Lehrengung bietet dem Leser.“ —

Die alten Orientalen haben es verstanden, auf ihre Zuhörer zu wirken; vom Sklaven Aesopos bis auf den Schriftsteller Pasquill, wir können uns getrost an ihre Seite stellen; jene wurden getötet und verfolgt, aber die Kunst, durch Gleichnisse die Menge zu fesseln, ist geblieben, als ein wirksames Agitationsmittel. —

Die Gegner der Auflösung führen an, daß in den angeogenen Störverfahren schon ohnehin genügend organisierte (!!) Leute seien. Wolle man keinen Eintritt — so führte Kollege Nikolai-Berlin aus — in der Sozialgemeinschaft sichern, so solle man nicht für Eintritt in die Organisation plaudieren. Die Abstimmung hierüber ist eine namentliche. Es stimmten mit „Ja“ 29 Abgeordnete: Schmid, Elsion, Robis, v. Rönn, Hajel, Steinmeier, Erste, Arnold, Zimmermann, Hauff, Scherzer, Sage, Benz, Stoepel, Hanau, Tornow, Albrecht, Plun, Satzbeck, Grohmann. Gegen mit „Nein“ 16 Delegierte: Andreas, Ritter, Lütje, Baum, Mastelein, Stephan, Stein, Georgi, Dina, Lemming, Raegel, Nikolai, Heinrichsle, Rosanke, Engel, Luck. Die gefordert erforderliche 1/2 Majorität wurde nicht erreicht. Ebenfalls der Ablehnung verfiel der Eventualantrag: „Unwollang in eine Zuschlagskasse“. Eine lebhafte Debatte zeitigte die Abstimmung der Beitragsteilung und der Unterhaltungsstätte. Nach wiederholter resultatlos verlaufenen Debatte vereinigten folgende Unterhaltungsstätte: 1. Klasse 2,-/täglich; 12,-/wöchentlich; 2. Klasse 1,09,-/täglich; 6,56,-/wöchentlich, auf sich die Majorität. Da kein Antrag auf Erhöhung der Beiträge die Billigung findet, bleibt es bei der bisherigen Beitragsteilung: 1. Klasse 55,-/wöchentlich; 2. Klasse 30,-/wöchentlich. Einer Erhöhung der Narenzeit für Neuwährende von 26 auf 32 Wochen bei Bezug von 39 Wochen Krankeunterstützung erhielt — nachdem die dagegen gerichteten Anträge von Berlin O. und Berlin-Friedrichsberg gestillt waren — die Zustimmung der Versammlung. Die Genehmigung der Abgeordneten erhielt ferner ein Arrangement auf Übernahme der Kosten, welche der Mann durch die Überrechnung ihrer Mitglieder an die Waldesholzstätten entrichten. Angenommen wurde ferner die von Alois gefestigte Regelung, wonach der Vorstand aufgefordert wird, durch geeignete Maßnahmen die Mitglieder aufzuklären über den Umgang der Berufskünsten resp. deren Verhütung.

Der Vorsitzende Zimmermann stellt fest, daß sämtliche Anträge erledigt sind. Es gibt einen kurzen Rückblick über den Gang der Verhandlungen und hofft von jedem Delegierten, für die gesuchten Beschlüsse einzutreten.

Damit ist der Schluß der Generalversammlung eingetreten.

K.

Lohnbewegung.

Zugang nach Kassel und Braunschweig ist streng fernzuhalten.

Zur Ansprache in Cassel. Einige Kollegen, die von dort nach Wiesbaden angereist waren und auch Arbeit gefunden, wurden auf Betreiben der Casseler Bauunternehmer und Weinbinder- und Malerinnung wieder auf die Straße geworfen. Dabei passierte es einem von den Kollegen, daß ihm von nachweislich 14 Maler- und Tünchermüllern brutal ins Gesicht gejagt wurde, nachdem sie seine Arbeitskarte gelehnt, sie dürften ihn nicht einstehen, weil er in Cassel ausgesperrt sei und Sie (die Herren Meister) solidarisch seien mit den Casseler Meistern.

Eine weitere häßliche Illustration zur „Wer Andere an freiwillige Arbeit hindert“ und zur „Rechts- und Gesetzesgleichheit“ in Deutschland.

Für die Kollegen eine neue Wahrung zur energischen Agitation und zur Stärkung der Solidarität unserer Kollegen im Interesse unserer Organisation gegen das profitierende Unternehmertum. Nur weiter so und Haß gelöst, die Früchte werden nicht ausbleiben.

In Mannheim hat der Schmiedestreik in der Lanzschen Maschinenfabrik jetzt eine andere Wendung genommen, indem sich die übrigen in der Fabrik beschäftigten Arbeiter mit den Schmieden solidarisch erklären. Von 2500 Arbeitern der Fabrik haben am 14. August 2000 die Arbeit niedergelegt. Unsere Kollegen nahmen in einer Werkstattversammlung, wozu 67 von 81 Kollegen erschienen waren, Stellung hierzu und beschlossen, durch Verweigerung von Streifarbeit die Feuerschmiede gleich den übrigen Organisationen zu unterstützen. Am Freitag, den 14. August, verließen 57 Kollegen die Fabrik und weitere 14 tags darauf, so daß nur 10, darunter 3 Tagelöhner, stehen geblieben sind. Von den Streikenden sind 42 verheiratet. Jeglicher Zugang ist von Mannheim fernzuhalten.

In Blaubeuren i. B. haben unsere Kollegen am 11. August den Meistern folgende Forderungen unterbreitet, die am 1. September d. J. in Kraft treten sollen:

1. Die Arbeitszeit beträgt vom 1. April bis 1. Oktober 10 Stunden, von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends inkl. ½ Stunde Frühstücks- und 1½ Stunde Mittagspause, die übrigen 6 Monate je nach Lichtverhältnissen.
2. Es wird eine allgemeine 15 prozentige Lohnzulage gefordert, jedoch muß der unten festgesetzte Minimallohn erreicht werden. Der Minimallohn beträgt: für jüngere Gehülfen, d. h. für solche, welche noch nicht länger als zwei Jahre ausgelernt haben, 40,-, für alle übrigen Gehülfen 45,- pro Stunde. Durch die 15prozentige Lohn erhöhung der Minimallohn nicht erreicht, so ist die Zulage so zu treffen, daß der Lohn erreicht wird.
3. Nebenstunden bis 10 Uhr abends sind mit 25 p.-%, von 10 Uhr abends bis 6 Uhr früh, sowie Sonntagsarbeit mit 50 p.-% Lohn erhöhung zu bezahlen.
4. Akkordarbeit findet nicht statt.
5. Bei Landarbeit bis 5 km sind 50,-, über 5 km für Verheiratete 2,-, für Unverheiratete 1,50 Mark Entschädigung pro Tag zu zahlen. Außerdem ist eine wöchentliche Hin- und Rückfahrt zu vergüten.
6. Rundigung findet beiderseitig nicht statt.
7. Der Lohn ist wöchentlich zu zahlen und zwar Sonnabends.

Aus unserem Berufe.

+ Welchen Scheitereien organisierte Werbeiter fortwährend unterworfen sind, läßt sich auf keine Luhnhaut schreiben. Aus Bruch bei Recklinghausen, wo amfangs August im Lokale des Herrn Gliedener eine öffentliche Versammlung der Maler und Lackierer stattfinden sollte mit der Tagesordnung: „Ist es notwendig, daß wir uns organisiere?“, wird uns folgendes zur weiteren Illustrierung mitgeteilt: Die Tatsache, daß die Versammlung stattfinden sollte, wurde der hohen Polizei rückbar, weshalb nun der Wirt G. vor das Amt geladen und ihm dort eröffnet wurde, daß die Versammlung nicht stattfinden dürfe. Diese Eröffnung geschah unter gleichzeitigem Hinweise darauf, was ein Wirt von der Polizei

zu erwarten hat, wenn er polizeilichen Anordnungen nicht prompt Folge leistet. Der Wirt bestand aber auf seinem staatsbürglichen Rechte, wonach er sein Lokal zu gelegentlich erlaubten Versammlungen hergeben kann; auch fühlte er sich verpflichtet, sein einmal gegebenes Wort das Lokal zu der Versammlung heranziehen zu halten. Als nun doch in Anwesenheit von etwa 60 Personen die Versammlung vom Einberüter eröffnet werden sollte, erhielt Kommissar Appeldorn und erklärte, die Versammlung dürfe aus baupolizeilichen Gründen nicht stattfinden. Der Wirt zur Beschwerde stehe dem Einberüter offen. Am Anschluß daran forderte er in dem bekannten Tone zur Räumung des Saales auf. bemerkenswert ist, daß der Kommissar einem Besucher gegenüber, der ihn fragte, ob der Wirt sein Ziel auskönnen dürfe, erklärte: „Gewiß, der Saal ist ja konzeiziert.“ Und trocken mußten die etwa 60 Anwesenden aus baupolizeilichen oder anderen Gründen den Saal räumen, in dem doch sonst keinerlei Feierlichkeiten stattgefunden und kurz vorher noch ein Ball stattgefunden hat. Welcher Art die richtigen Gründe sind, das bleibt das Geheimnis der Polizei. Zur Übereinstimmung im Saale waren erforderlich: der Kommissar, ein Kriminalwachtmeister (beide in Uniform) und ein Kriminalbeamter von Medingenhausen in Zivil. Der letztere Herr hatte die 10,-/Jahr gezahlt. Vor der Tür waren zwei Polizeibeamte und ein Gendarm postiert, mithin kamen auf je 10 Mann Besucher ein Mann staatliche Überwachung. Gegen das Verfahren der Polizei ist selbstverständlich an zuständiger Stelle Beschwerde eingelegt worden.

— Submission schlägt. Wunderbare Blüten treibt auch in dem schönen Bereichsgabe, am jüngsten Ende Deutschlands, das Submissionsjahr. Es sollten vielleicht im Schuhbau die Hinter geistlichen werden, meistet die Arbeit mindestens dreimal auszuschließen würde. Die Arbeitszeiten der da anwesenden 5 Meister könnten zwischen 12,5 und 17,-/h. Malermeister Zwees erhält mit seiner Verberung 17,-/h den Zuschlag. Da fragt man sich doch: Ist es möglich, für 7 Schuhmacher die gleich lastende Arbeit zu liefern, wobei ein Arbeit 12,5,-/h verlangt? Kann man da ordentliches Material verwenden?

Lindau i. B. (Situationsbericht.) Lindau liegt am Bodensee; wer's nicht glaubt, geh' selbst und seh! So heißt es im Liede und da von jeher die Maler reihenmäßig sind, kommen sie aus allen Himmelsgegenden auch hierher, um sich auch Stein-Benedig einmal anzusehen. Da nun aber bei den Malern meistens das Geld das Wenigste ist, so müssen sie erst Stein-Benedig ein wenig mit ihrer Arbeitstage beglücken und da werden sie nur gar zu bald finden, daß es in Lindau nicht so goldig ist, wie es vertrieben wird. Der Verdienst ist recht knapp und die Lebensmittel recht teuer. Wir haben hier einen Durchschnittslohn von 35 bis 40,-. Das heißt, wer 40,- verdient will, der muß vollständig selbstständig sein. Es sind allerdings auch 2-3 Kollegen, die mehr wie 40,- haben, aber diese halten hier doch nicht lange stand, weil die Herren Meister billigere Arbeitskräfte verlangen. Da muß auch sonst noch viel zu wünschen übrig bleibt, und auch die schwierige Periode so nah herüber winden, so ist es hier ein immerwährendes Kommen und Gehen unter den Kollegen. Untere junge, erst im Mai gegründete Filiale hatte ihm 25 Mitglieder, aber in letzter Zeit hat sie wesentlich abgenommen. Auch hier am Orte ist eine Musterwerkstatt, nämlich die Firma Oberreit. Dieser Herr, der im Frühjahr 15-20 Kollegen beschäftigt, glaubt ein großer Künstler zu sein, so daß Niemand mit ihm austrommen kann. Er hat diesen Sommer wohl an die 10 Mann gehabt, aber alle sind sie mit Krach von ihm fort. Es ist geradezu wie ein Bienenhaus. Dann haben wir noch die Firma Steuer; der Inhaber, ein älterer Herr, der von seinem guten alten Brauch, Lust und Logis zu geben, nicht absehen will, zahlt allerdings im Sommer 15,-/h, aber das Essen soll viel zu wünschen übrig lassen. Es sollte dieses in einer Stadt wie Lindau nicht mehr sein, deshalb ersuchen wir die hier zureitenden Kollegen, zu diesen alten Bedingungen in der Werkstatt von Steuer nicht anzutreten. Deshalb, Kollegen, tretet dem Verband nicht organisiert Euch, kämpft mit uns, auf daß wir auch in Lindau die Missstände beseitigen können. Dieses ist aber mit möglich durch die Organisation, durch den Zusammenhalt der Kollegen!

Versammlungs-Berichte.

Chemnitz. Die am 2. August abgehaltene Versammlung der Maler, Lackierer und Anstreicher beschäftigte sich mit der Lackierfrage. Der Referent, Göde, schildert die miserable Lage in den verschiedenen Zweigen der Lackierei. Unter anderen Mißständen seien die Räumlichkeiten in den kleineren Möbelwerkstätten so unzureichend, daß man sogar im Hause und auf Treppen arbeiten müsse. Ein ungerechtfertigtes Misstrauen herrsche auch unter den Kollegen selbst gegenüber neuintretenden Kollegen in die Fabrik. Die Alteingesessenen fürchten, man mölle sie verdrängen. Der Referent meint ferner, daß sich die Lohnverhältnisse in den letzten Jahren verschlechtert hätten. Das Unternehmertum glaubt immer, der Arbeiter verdiente noch genug, trotz anhaltender Lohnreduzierungen. Das die Kollegen aber durch überlanges Arbeiten und durch die größte Kraftanspannung sich noch auf der früheren Lohnhöhe hielten, kümmere die Arbeitgeber nicht. Redner führt weiter den Anwesenden vor Augen, wie sich die Unternehmer organisieren. Es sei offensichtlich, daß auch die Arbeiter sich zusammen schließen, um der Macht jener die Waage zu halten. In kurzen Zügen schildert er dann die Entwicklung der Berufsvereinigung und zeigt mit Hilfe einer Statistik, wie leistungsfähig auch unser Verband ist. In der Diskussion führt ein Redner an, viele Kollegen blieben aus Furcht vor dem Arbeitgeber der Organisation fern. Ein weiterer Redner bemerkt, ein starfer Verband könnte einen erfolgreichen Kampf auch gegen das gefährliche Bleiweiß führen. Ferner tritt noch ein Kollege der Behauptung entgegen, die Maler besäßen einen gewissen Stolz ihren anderen Berufsgenossen gegenüber; dieses könne man vielleicht bei Unorganisierten finden. Ein Antrag befiehlt Gründung einer Neben-Zahlstelle der Lackierer wird abgelehnt. Beim letzten Punkt werden Mißstände aus einzelnen Fabriken trotz Aufforderung nicht vorgebracht, da der Referent die hauptsächlichsten im Allgemeinen schon angeführt hatte.

Königsberg. In unseren am 14. und 28. abgehaltenen Versammlungen hatten wir uns hauptsächlich mit unserem Tarif und mit der Anstreicherfrage zu beschäftigen. Unsere Meister scheinen sich nicht daran gewöhnen zu können, mit geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu wirtschaften, denn Klagen über Tarifüber-

schreitungen sind nicht selten. Kollege Holt gibt eine Übersicht über das Verhalten der Meister zu unserem Tarif und weist in seinen Ausführungen die Unzulänglichkeit einzelner Punkte in unserem Tarif nach und fordert die Kollegen auf, sich strikt an den Tarif zu halten und jede Übertretung der Meister der Überwachungskommission zu melden. Damit die Kommission diese klagen bei der Meisterkommission auch ernstlich vertreten kann, ist es notwendig, daß sämtliche Kollegen, welche nicht im Verband sind, der Organisation beitreten, damit wir zu jeder Zeit sofortigst vorstehen. Um die Agitation intensiv zu betreiben, wurde beschlossen, öffentliche Versammlungen und Versammlungsversammlungen abzuhalten. Beziehs der Anfrage sind sich die Kollegen alle einig, daß für die Anfrage etwas getan werden muß, da diesbezüglich leider im Tarif nicht bedacht sind; jedoch ist es dazu unabdingt nötig, daß auch die Meister, welche hantieren müssen, worden sind, wieder für uns gewonnen werden. Anhört wurde des Verhalts der Versammlung der Kollegen Holt gegenüber einer schweren Kritik unterlegen. Denn bei der letzten Versammlung bestand sich die Frage im Kreis: „Wer hat die Malerbehörde nun bestimmt?“ Hierüber bestreit Holt, daß die Meister, welche hier eine Diskussion über diese Frage zu und erklärte dann mit Sarkasme: „Das Werk kann man wieder einmal sehen, mit welchen Mitteln diese Herren arbeiten, um Kollegen, welche für die Organisation agitieren, zu bekämpfen. Nachdem die Kollegen noch vom Wirkenden aufgefordert waren, hierfür für die Ausübung der Organisation tätig zu sein, damit wir den Herrn zu jeder Zeit dienen können, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Vereinigung geschlossen.

Achtung!

An sämtliche Filialen des Agitationsbezirks Hamburg, Lübeck, Oldenburg, Holstein und Mecklenburg sind notwendige Anträge abgesandt worden. Sollten einige Filialen noch keine erhalten haben, so ist sofort dem Einmann, Kollegen G. de Haas, Hamburg 1, Museumstrasse 15/17, Nachricht zu geben.

Briefkasten.

Halle (Saale). Nahezu Anträge werden nicht angenommen. Der Petrag ist bei der Besetzung mit einzuholen.

Nürnberg, R. Ende das Jahr ist ein Petrag für die Expedition.

Vereinsteil.

Mitarbeiterauszeichnung.

Den Mitarbeiterauszeichnungen nochmals zur Benutzung, daß die alten Wintermarken a 15,-/h ihre Gültigkeit verlieren und deshalb für kommenden Winter nicht verwendet werden dürfen. Sobald die alten Marken eingelandet werden, erhalten die Filialen die neuen Wintermarken zugesandt. Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß die 35 Preismarken mit der Abrechnung des 3. Quartals einzurechnen sind. Die Mitglieder, welche noch mit den Wintermarken zu 35,-/h im Rückstand sind, werden diese Rückstände mit den neuen Marken gelebt.

Bestätigt werden die neu gewählten Filialverwaltungen von Bahrenbuerg und Göppingen, Meldorf, sowie die Erstwahl von Denz.

Das Mitglied Theodor Türk, Buchn. 16405, geboren 15. August 1855 zu Königsberg, wird auf Grund des § 7 Abs. a des Status ausgeschlossen.

Der Vorstand.

Quittung.

Vom 11.-17. August ging bei der Hauptklasse eins: Hamburg 1830, München I 250, Hanau 345, Magdeburg 400, Bernburg 88,66, Frankfurt 800, Mühlhausen i. Th. 9,51, Weimar 34,35, Breslau 200, Gelsenkirchen 80, Wiesbaden 300, Chemnitz 3,-/h; Buchn. 13302 4,80, 5539 2,80, 6017 2,-, 5018 1,90, 13622 3,20, 10294 4,80, 15838 4,70, 5419 1,60, Bruch 2,80,-.

Vom 9.-15. August wurde folgendes Material versandt:

B. = Beitragsmarken; E. = Eintrittsmarken; D. = Duplikatsmarken; B.-M. = Vereins-Anzeigermarken; B. = Protokolle der Generalversammlung Berlin 1903.

Berlin I 200 E., Burg 300 B.-M., Crefeld 20 E., Freiburg 20 E., 30 B.; Gelsenkirchen 30 E.; Wattenscheid 20 E.; Linden 20 B.; Lübeck 800 B. a 50,-/h; Magdeburg 1600 B. a 45,-/h; Mainz 2000 B. a 40,-/h; Nordhausen 20 E.; Meldorf 400 B. a 45,-/h; Saarbrücken 10 E.; Stralsburg 20 E.; Tilsit 300 B. a 40,-/h, 35 E., 5 D., 8 B.; Wittenberge 100 B. a 40,-/h.

An alten Marken wurden versandt:

Dresden 400 B. a 35,-/h; Düren 50 B. a 35,-/h; Freiburg 200 B. a 35,-/h; Greiz 50 B. a 35,-/h; Halberstadt 100 B. a 35,-/h; Nowawes 100 B. a 35,-/h, 200 B.-M.; Posen 400 B. a 35,-/h; Neumünster 100 B. a 35,-/h; Nürnberg 400 B. a 35,-/h; Siegen 50 B. a 35,-/h; Stralsund 30 B. a 35,-/h; Spandau 50 B. a 35,-/h; Wilhelmshaven 200 B. a 35,-/h.

G. Wentz, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

Eingetragene Filiale Nr. 71.

Bericht des Hauptkassierers vom 2. bis 8. August 1903. Überschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingezahlt von Böhm, Berlin SW. 300 M.; Bauer, Cassel, 150 M.; Beude, Bergedorf, 80 M.; Gabriel, Friedrichshagen, 125 M.; Ehriger, Konstanz, 100 M.; Arnold, Halle, 200 M.; Geiger, Stuttgart, 100 M.; Bünker, Berlin N. 800 M.

Zuschüsse zu den örtlichen Verwaltungen wurden abgesandt an: Braune, Bremen, 50 M.; Pietrich, Forst i. O., 100 M.

Krankengelder erhielten: Buchn. 9165 S. Freitag in Gremmendorf 25,80 M.; Buchn. 12598 S. Düsseldorf in Kirchbach i. Bayern 21,50 M.; Buchn. 2145 C. Strich in Neu-Düsseldorf i. B. 12,90 M.; Buchn. 5913 B. Margrav in Tostedt 8,60 M.

S. H. Bülle, Hamburg-Wilhelmsburg, Humboldtstr.

Literarisches.

Der in seinem 29. Jahrgang vorliegende Neue Weltkalender für das Jahr 1904 (Hamburg, Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co.) enthält u. a.: Galatabiam. — Postwesen. — Statistische Schnitzel. — Rückblick. — Messen und Märkte. — Ein Kreislauf des Lebens. — In der Bäckerei. Erzählung von Robert Schaezel (mit Illustrationen). — Neuerer und Erfahrbarkeiten. Von Ewald Möller (mit Illustrationen). — Gefügelzucht im kleinen. Von Kurt Grotewohl. — Sprüche. — Margreth. Gedicht von Ernst Prezaug. — Die Bahnhofswarte. Eine Kleinstadtgeschichte von Emil Kestenow (mit Illustrationen). — Die Aufsätze. Von Dr. G. Jabel (mit Illustrationen). — Hundert Jahre Po-

lenpolitik. Von A. Conrad. — Ernte. Gedicht von Dorothee Goebeler. — Taipehren und Stammele. Von O. G. (mit Illustrationen). — Vor dem Ausnahmefecht. Von Dr. G. Erhart. — Raben. Skizze von Wilhelm Schmidt. — Unsere Todten (mit Portraits). — Sprüche. — Steinloper. Gedicht von Ludwig Leisen. — Allgemeine Blätter. — Ein gutes Geschäft. Humoreske von Lina Leidt. — Für unsere Kästlüber. — Fröhlichkeit und Heitertalender. — Hierzu vier Kupfer: „Es war einmal...“ — Zum Weihabase — Abend — In einem märkischen Walde. — Ein Dreißigsteiner auf Münzenpapier: Kohlenzucker. — Ein Wandkalender.

„Die Lehrlingsfrage.“ Von Julius Deutsch. Herausgegeben im Auftrage des Reichsbundes der

jugendlichen Arbeiter Österreichs. Inhalt: I. Gibt es eine Lehrlingsfrage? II. Welchen Zweck hat die Lehre? III. Wird dieser Zweck erreicht? 1. Die Lehrerhälftigkeit überhaupt. 2. Meisterlehre. 3. Lehrlingszüchterei. 4. Lehrzeit. 5. Arbeitseinsatz. 6. Bezahlung. 7. Sonntagsruhe. 8. Die Tätigkeit der Genossenschaften. 9. Stellenvermittlung. 10. Die gewerblichen Schulen. IV. Wie ist eine Verbesserung möglich? (Gesetzgebung, Staatslehrverbünden.) V. Die Organisation der jugendlichen Arbeiter. 1. Freie Vereine jugendlicher Arbeiter. 2. Nationale und Territoriale Vereine jugendlicher Arbeiter. VI. Jugend und Sozialismus. — Die Broschüre ist 41 Seiten stark; der Preis nur 20 Heller. (Auch in zwei Schuhmarken.) Porto 3 Heller.

Adressen-Verzeichnis.

Hauptvorstand: Sächsische Sendungen und Auftragen sind nach Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17 zu richten.

Telephon: Hamburg, Amt III, Nr. 3622.

Obmann des Ausschusses: H. Leinert, Holzstr. 19, III. Hannover.

Obmann der Presskommission: R. Gehlert, Hamburg 24, Wandsbecker Str. 46 a.

Bevollmächtigte resp. Vertrauensmänner:

Aachen. L. Mohnen, Wekerngatherrasse 25. Altona. F. Warko, Moritzstr. 105, II. Annaber. G. Stöber, Buchholz, Buchenstr. 17. Aschersleben. A. Saalbau, Marienstr. 15. Aue. J. V. H. Siegel, Ziegelfstr. I. Augsburg. J. Stegmann, Beckenstr. A 109. Baden-Baden. E. Körner, Steinstrasse 7. Bamberg. F. Lauter, Untere Königstr. 37. Barwen. W. Seydowitz, Norenbergerstrasse 6. Bautzen. O. Hösel, Spreegasse 3. Bergedorf. M. Christensen, Töpferviertel 4. Berlin I. Joh. Plau, Engelstr. 15, Z. 36. Berlin II. (Lackierer) Hof, Gaffelstr. 13. Bernburg. F. Weiler, Luitpoldstr. 49. Bielefeld. P. Zimmermann, Bürgerweg 63. Bochum. M. Wagner, Rottstr. 92. Brandenburg a. H. P. Kettner, Neu-Heldestr. 30. Braunschweig. Chr. Achtermeyer, Nordstr. 38, II. Bremen. Fr. Kaune, Stephanivorstadt 36. Bremerhaven. P. Reichelt, Sonnenstr. 1, III. Bremau. O. Albrecht, Sedanstr. 26. Bremberg. Paul Stüssel, Berlinerstr. 32. Burg. K. Grise, Schulestr. 2. Cannstatt. A. Pohl, Fabrikstr. 28. Cassel. C. Gabriel, Restaur. Bunte Bock, Celle. F. Wiese, Zöllnerstr. 2, III. Charlottenburg. G. Fleischling, Schleierstr. 71. Chemnitz. O. Weise, Untere Aktienstr. 8, III. Coblenz. Gerl. Arnold, Fruchtmarkt 12, I. Coburg. G. Meyer, Kanonenweg 18. Colberg. M. Ziener, Schmidestr. 19, II. Colmar. E. Christen, Enggasse 12. Cöln. G. Christ, Boiseriestr. 71. Cöthen. K. Götz, Friedhofstr. 25, II. Cottbus. A. Wegenmann, Kaiser Wilhelmplatz 8, II. Creval. C. Wölker, Gladbachstr. 97, II. Crimmitschau. P. Wiedemann, Kitastr. 22. Cuxhaven. H. Kohl, Westerstraße 13. Danzig. O. Voelkner, Lastadie 15. Darmstadt. G. Simon, Fahrzeugstrasse 10, II. Darmenhorst. G. Bauch, Sykerhauserstr. 11. Dessau. Fr. Mühlung, Kreuzstr. 5. Detmold. A. Brümmer, Lagestr. 3. Deutz. W. Schmitzler, Siegestr. 18. Dütsch. M. Schräber, Albertstr. 10, II. Dortmund. O. Hilgendorf, Schubertstr. 24. Dresden. O. Streiter, Ritterstr. 2, I. Duisburg. H. Schenck, Hauptgasse 26. Dresden. Joh. Kügeler, Holz-Oberthor-Promenade 1. Düsseldorf. G. Rink, Bolkestr. 34.

Eberswalde. E. Bettelau, Nagestrasse 6. Ebingen. F. Rudolph, Schillerstr. 1003. Ehrenfeld-Cöln. J. Koch, Pfaffenstr. 12. Eisenach. K. Schmidt, Friedestr. 2, I. Elberfeld. F. Morig, Friedestr. 37. Erfurt. K. Treisch, Albrechtstr. 51. Erlangen. A. Friedrich, Feldstr. 14. Eschwege. Melchior Roth in Aue. Essen a. d. Ruhr. A. Wiesendorf, Viehofer Chaussee 14. Flensburg. G. Jörgen, Kastenstr. 39. Forst I. L. P. Kinze, Leibnizstr. 5, II. Frankenthal. Joh. Jech, Wehrhahnstr. 25. Frankfurt a. M. Jos. Zimmerman, Stolzestr. 15, II. Frankfurt a. M. Döpachai, Holzstr. 25. Freiberg a. S. Otto Pötschel, Friedeburg, Kämerstr. 24 e.U. Freiburg i. Br. F. Brüderlin, Contzenstr. 40. Friedberg (Hessen). Heinrich Göttel, Vorst. z. Garten Friedhofstr. K. Schultz, Neuestr. 1. Kirch. G. Wiedemann, Nürnberg, Kreuzerstrasse 33 p. Göttingen. P. Raabe, Königstrasse 29. Gera. H. Schulze, Lutherstr. 2. Glashau. E. Weiß, Nieder-Mühlenstrasse 3 p. Gleiwitz. J. Moch, Wilhelmsstr. 35, II. Görlitz (Wrt.). A. Hirschfeld, Schmiedgasse 43. Göppingen. G. Tutzauer, Oberlechstr. 17. Görlitz. P. Hirche, Salomonstr. 41. Gotha. F. Storch-Rennert, Hoherstr. 81. Greifswald. E. Müller, Bleichstrasse 29. Grandenz. O. Zarowski, Kaiserstrasse 1 a. Greiz I. V. G. Freytag, Politzerstr. 64. Guben. G. Bleitzke, Leipzigerstrasse 4. H. Gläbbeck, O. Postel, Rheindorfstr. 314, I. Hagen. Vogt, Aßlingerstr. 25. Halberstadt. Otto Schröder, Schmiedstr. 2. Halle a. S. W. Opitz, Jakobstr. 47. Hamburg. G. de Haas, Caffamacherreihe 15/17. Hamm I. W. A. Weinhäuser, Hohestr. 17. Hanau. J. Gennar, Salzstr. A. 28. Hannover. E. Quitzau, Domstrasse 36. Hannover II. E. Sievers, Linden, Feilenstr. 13. Harburg a. E. J. Grise, Seestra. 13. Heidelberg. O. Meyer, Bergheimerstr. 45, II. Heilbronn. B. Schilling, Domstr. 66. Herford. R. Heller, Johannestr. 12. Herne. H. Kirrwald, Wienerstr. 12. Hildesheim. P. Gasske, Feldstrasse 9. Hof. R. Denk, Wilhelmstr. 93, im II. Jena. H. Harz, Overlandgasse 19. Ilmenau. O. Prave, Am Flossberg 1. Iserlohn. P. Gerke, Wernigerodestr. 17, II. Jügesheim (Hessen). Joseph Staudt. Kamenz. M. Schötzke, Elbstrasse 36. Karlsruhe. O. Miesbodt, Lessingstr. 43, IV. Kattowitz. H. Grelle, Friedrichstr. 9, II. Kiel. H. Blecher, Gerhardstr. 67, p. Konstanz. F. Gatzemann, Brühlstr. 90. Königsberg I. Pr. W. Krause, Löb. Langgasse 7 II. Königshütte. E. Barocke, Girstadtstr. 19. Köslin. G. Mielke, Schützenstr. 1. Landshut a. W. E. Holzeneck, Bergstr. 30. Langen b. Frankfurt a. M. K. A. Bindewald, Lerchengasse 1. Langenselbold. F. Rink, Jägerstrasse. Leipzig. H. Müller, Kl. Zschöcker, Antonienstr. 28. Or. Lichtenfelde. Th. Schmidt, Hoeinstr. 23. Liegnitz. R. Tschirke, Schützenstr. 22 III. Lindau. E. Kuru, Ga. Hof Lindau, II. Lübeck. H. Haun, J. Schneider, Großestr. 7, II. Lübeck. L. Goll, Spitalstr. 30. Luckenwalde. Fr. Schröder, Potzammerstr. 41. Lüdenscheid. R. Heubau, Mittelstrasse 17.

Ludwigshafen. G. Graubner, Bismarckstr. 1.

Lübeck. W. Mehr, Sadowastra. 6.

Lüdinghausen. K. Freund, Schmalenbeckerweg 4.

Magdeburg. K. Borchardt, Ehrstrasse 25.

Mainz. A. Ellinger, Feuerherbergstr. 9.

Mannheim. M. Nagel, E. 6, 6-7, V.

Meerane. O. Metzner, Auto-Camionstrasse 43.

Messeln. J. Schmidt, Hofstr. 26, III.

Meuselwitz. W. Oberh. Schulstr. 2.

Minden. W. K. Giese, Bitterstr. 15.

Mitweida. E. Günther, Gartenstr. 20, I.

Mönchengladbach. H. Böckeler, Heiden, Johannstr. 13.

Mülheim a. Rh. H. Wermke, Prechtstr. 14.

Münster. F. Fischer, Gablerstr. 49, III.

Münster (Lack). N. Holzapfel, Buergerstr. 1a, II.

Nürnberg a. S. W. Mohr, Salzstr. 39, I.

Neuss. A. Gottwaldt, Krammerstr. 61.

Neumünster. J. S. Paul Heine, Wahlstr. 99.

Neustadt a. d. B. J. Angel, Untergrasse 13.

Nienburg a. W. W. Schröder, gr. Drachenburgerweg 905.

Nordhausen. Fr. Kippe, Petersberg 37.

Nördlingen. Otto Stern, Neendorf, Poststr. 10, II.

Nürnberg I (Lackierer). L. Späth, Süderstr. 10 III.

Oberhausen a. M. H. Meinig, Witheplatz 17, IV.

Oppeln. O. Schulz, Gr. Schleiferstr. 15, IV.

Oldenburg. H. Rüken, Haarenschtr. 36 a.

Osnabrück. W. Dink, Kampfstr. 15.

Parchim. H. Fischer, 189.

Peine. Fr. Baatz, Ritterstr. 36, II.

Pforzheim. J. Koenleben in Nieheim.

Pirmasens. J. Finger, Alleestr. 12, III.

Pirna a. E. C. Piltzmann, Schmiedestr. 28 III.

Plauen. E. Werner, Schillerstr. 49, III.

Prenzlau. G. Matthes, Neuhofstrasse 65.

Potsdam. T. Karow, Festungstr. 36.

Pößneck. O. Elsässer, Tuchmacherstr. 5.

Potsdam. O. Reitner, Jägerstr. 7, II.

Quedlinburg. Grude, Hohestr. 2.

Ravensburg. Jos. Vogler, Grafenstrasse 5.

Reichenbach I. V. P. Michaelis, Mittegasse 2.

Reichenhall. J. Joseph Ottler, pr. A. Laughein.

Remscheid. J. Mühlenhardt, Alleestr. 96.

Riesa. G. Zöllner, Schulestr. 19.

Rixdorf. A. Hendrichske, Kirchhofstr. 2.

Rosenheim. B. Janusz, Stadtstr. 6, II.

Rostock. A. Krüger, Jakobikirchstr. 7.

Rudolstadt. E. Schätzler, Burgstr. 8, Hth.

Saalfeld. K. Voigt, Oberhergasse 29.

Saarbrücken. E. Wichert, „St. Johann“, Seilerstr. 2.

Schleswig. Joh. Lorenzen, Putzholz.

Solingen a. d. E. E. Tabbert, gr. Salze, Magdeburgerstr. 71.

Schwabach. F. Schiele, Kainhauserstrasse 8.

Schwartzburg (S.-M.). O. Kavalovius, Schöne Aussicht 86.

Schwerin I. M. G. Müller, Wittemerstr. 39, c.

Schwerin a. d. R. Rühr. J. Künzel, Wallstrasse 7.

Siegen. E. Schwarz, Hermannstr. 17.

Singen. Emil Hübler.

Soest. L. Rudolph, in Hamm, Goldenhoferweg 41.

Solingen. C. Becker, Söldnerstr. 12.

Sonneberg (S.-M.). O. Kavalovius, Schöne Aussicht 86.

Spandau. O. Sage, J. powstr. 16, pt.

Stendal. F. Falk, Gr. Dickestr. 11 a.

Stettin. H. Schneider, Ritterstr. 17.

Strassburg I. E. W. Egert, Regeleugengasse 19, a.

Stuttgart. Fr. Hiss, Baslerstr. 15/17.

Thorn. H. Schwarz, Mocker, Schmiedestrasse 6.

Tönning. J. Dies.

Trier. P. Berty, Judenstr. 28.

Ulm a. d. (Neu). Maler Fr. Höfling, Kasernenstr. 48, II.

Varel. C. Metze, Schulstr. 1.

Veitshöchheim. A. Sommer, bei Fr. Brenden, Lesum.

Velbert. H. Kühn, Oberstr. 16.

Veltheim. Fr. Matzah, Kl. Bahnhofstr. 6.

Wandsbek. August Stöber, Neustr. 40, I.

Wandsbek. A. Baum, Gla. er-weise 1, I.

Wandsbek. R. Siegel, Friedhofstr. 16, I.

Wiesbaden. W. Gerhold, Adelstr. 6, Baden, Restaurant.

Wiesbaden. H. Behrens, Mühlgraben 3.

Würzburg. Fr. Kehl, Kantstrasse 27 p.

Wurzen. R. Leicht, Gallmeisterstr. 2.

Zalenroda. Otto Stern, Hoherstrasse 12.

Zittau. O. Höhne, Gartenstr. 20, I.

Zwickau. R. Hausekoh, Marienstr. Windbergstr. 9.

Adressen